

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 18 (1885)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 16. Mai 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Über Charaktere.

Man hört in unsern Tagen oft davon reden, dass Männer von Charakter immer seltener werden und in der Tat, derjenige, welcher in häufigen Beziehungen zur Welt steht, muss zugestehen, dass es grosse Verschiedenheiten gibt in der Art, die grossen Worte *Freiheit, Ehre, Ehrenhaftigkeit* aufzufassen und vor Allem, dass diese tiefen und ernst klingenden Worte viel häufiger ausgesprochen, als angewandt werden.

Ein anderer Beweis für die Abschwächung des sittlichen Gefühls zeigt sich in der Gleichgültigkeit der Massen gegenüber rohen und ausnehmend ungerechten Handlungen und in der Langsamkeit, mit welcher die öffentliche Meinung solche Handlungen zur Strafe zieht in Fällen, wo eine Verletzung jener Grundsätze vorliegt, die nun einmal die Grundlage jeder gesunden Moral bilden müssen.

Warum bemerken wir gegenwärtig diese total verschiedenen Auffassungen einer und derselben Handlung und warum erregt nicht eine schlechte Tat wenn nicht einen Protest, so doch wenigstens eine allgemein gehaltene Missbilligung? Es gibt ja doch nur eine einzige Moral, welche diesen Namen in Wahrheit verdient, und eine vollkommene Übereinstimmung der Gesichtspunkte müsste immer dann herrschen, wenn es sich darum handelt, eine Belobung zu beschliessen oder einen Tadel auszusprechen. Denn, um es kurz zu sagen, das, was ein Laster ist für den Einen, kann doch für den Andern nicht ein Verdienst oder gar eine Tugend sein!

Der Charakter ist jene feste Beharrlichkeit, welche den Menschen in den Stand setzt, seine Handlungen und Worte nach dem zu reguliren, was wahr und gerecht ist, ohne jemals von der einmal vorgezeichneten Linie des Benehmens abzuweichen, die sein Gewissen als richtig gebilligt hat. Der Charakter ist nicht etwas Angeborenes, im Gegenteil, es ist eine Erwerbung, zu welcher man nur auf zwei Wegen gelangen kann.

Der Mensch kann mittelst seiner Überlegung sich über die Wahrheit oder Gerechtigkeit einer Sache eine feste Meinung bilden und so zu einer Überzeugung gelangen, die in ihm zu einer Kraft anwächst, welche ihn beherrschen wird, wenn seine Instinkte nicht verdorben worden sind. Die Philosophen haben diese Fähigkeit, die Wahrheit vom Irrtum zu unterscheiden und die Willenskraft, seine Handlungen nach den unabänderlichen Grundsätzen des Wahren einzurichten, mit dem Namen *sittlicher Freiheit* bezeichnet und haben dieselbe als End-

zweck aller Erziehung hingestellt. Die sittliche Freiheit setzt jedenfalls eine hohe intellektuelle Kultur voraus und diejenigen, welche ihre innerste Entwicklung bis auf diese Stufe bringen, bilden die Minderzahl. Immerhin nimmt der Charakter als Produkt der Vernunft seine höchste und edelste Gestalt an.

Doch kann der Mensch, ohne alle seine Handlungen zum Gegenstand des Nachdenkens zu machen und die Anwendung der Prinzipien bis zu deren letzten Konsequenzen zu treiben, trotzdem Charakter haben. Ein gesunder Geist, der nicht durch die Erziehung zu Hause oder in der Schule verdorben worden ist und der zur rechten Zeit zur strengen Erfüllung der allgemeinen Pflichten angehalten wurde, ein solcher Geist wird das Gefühl des Guten und den Willen, es auch zu tun, in sich selbst tragen. Diese Form des Charakters ist die gewöhnlichste und diese ist es, mit der wir uns beschäftigen wollen.

Sie findet sich wieder in allen Schichten der Gesellschaft, ja sogar noch häufiger in der niedrigen Behausung des Tagelöhners, als in den Palästen der Grossen. Für die grosse Masse der Menschen, deren Bildung über ein gewisses Mittelmass nicht hinausgeht, ist es die erste Erziehung und Umgebung, in welcher das Individuum lebt, die einen entscheidenden Einfluss auf seine moralische Zukunft ausüben. In der Tat, wenn die Eltern und überhaupt alle mit dem Kinde irgendwie in Berührung kommenden Personen sich eine grosse Strenge in der Erfüllung ihrer Pflichten auferlegen und die nämliche Pünktlichkeit auch von Seite der Jugend verlangen, so nimmt diese gewisse Gewohnheiten der Ordnung an und befolgt instinktiv eine Linie des Betragens, welche ihr sozusagen vorgezeichnet ist. Wenn im Gegenteil das Gehelassen und die Unregelmässigkeit in der Umgebung des Kindes herrschen, so eignet sich dasselbe diese schlechten Eigenschaften an, die sich desselben immer mehr bemächtigen und allen seinen Handlungen das Siegel der Verschlagenheit aufdrücken werden.

Es gibt allgemeine Pflichten, die sich auf der Basis jeder sittlichen Erziehung befinden und welche durchaus keine Übergriffe vertragen; diese Pflichten müssen sich aufdrängen und da, wo die Eltern und Erzieher nicht auf diesen Fundamentalsätzen aufbauen, beginnt das Übel. Man braucht nur die Geschichte zu lesen, um sich davon zu überzeugen, dass der Augenblick, in welchem die fundamentalen Grundsätze, welche die Bestrebungen dem nämlichen idealen Endzwecke zuführen sollen, mit Füßen getreten werden, zugleich den Anfang des Niederganges bildet.

Wie viel Zivilisationen sind schon dahingeschwunden und wie viele Völker sind vom Schauplatze der Welt abgetreten einfach aus dem Grunde, weil die Bestrebungen der jungen Generationen nicht mehr einem Ziele sich zuneigten, welches in der Ausübung der privaten und bürgerlichen Tugenden bestand, die ihrerseits die Grösse des Vaterlandes als Beweggrund hatten. Sobald gegenüber ihren Privatinteressen die Mitglieder einer Gesellschaft nicht mehr mit einander übereinstimmen, um die allgemeinen Interessen zu wahren, da droht dem bürgerlichen Gebäude der Verfall. Das ist so ziemlich die Krankheit, an welcher wir bei uns zu leiden haben.

Die Verpflichtung, in der sich oft die Männer befinden, welche öffentliche Stellen bekleiden, nämlich eine Menge einander widersprechender Interessen vertreten zu müssen, drückt ihren Handlungen eine gewisse Unentschiedenheit und Gewöhnlichkeit auf. Die besten Absichten, die edelsten Anstrengungen sogar stossen sich an den übertriebenen und unklaren Forderungen der Massen und werden dadurch paralysirt. In den öffentlichen Angelegenheiten zerstören die Personenfragen die Grundsätze. Derjenige, welcher versuchen wollte, mit sich selbst in Übereinstimmung zu bleiben und der sich eine strenge Anwendung der Regel zur Aufgabe stellen wollte, würde sich einer Masse von Beargwohnungen aussetzen und bald unmöglich machen. Was wird unter diesen Umständen aus den Charakteren? In unseren Tagen wird der Kampf um die Existenz immer schwieriger und wenn der Mensch, um seine Stellung zu behaupten, sich gezwungen sieht, mit seiner Pflicht ein Abkommen zu treffen, seine teuersten Überzeugungen zu verletzen, dann erniedrigt er sich und verliert jeden Charakter. Es wäre nicht schwer, zur Unterstützung des Gesagten tatsächliche Beweise anzuführen; doch würde diess dieser Arbeit eine zu grosse Ausdehnung geben und wir ziehen desshalb vor, uns über andere Betrachtungen zu verbreiten.

Die Erziehung übt unbestrittenermassen einen entschiedenen Einfluss auf den Charakter aus. Der junge Mensch von 20 Jahren, der für Alles, was seine allgemeinen Pflichten anbetrifft, an eine strenge Regel gebunden worden ist, wird solche Vorstellungen haben, die der Linie des Benehmens, die er zu verfolgen hat, angemessen sind. Wenn man ihm während seiner ersten Jugend die Hochachtung vor den Personen und Grundsätzen eingeflösst hat und wenn seine Umgebung ihm dieselbe durch gutes Beispiel gepredigt hat, so ist sicher, dass er diese Begriffe durch's Leben tragen wird und dass alle seine Handlungen den Widerschein davon bilden werden.

Es gab eine Epoche im Mittelalter, wo die Erziehung nicht einmal dem Namen nach bekannt war. Trotz des kleinen Kreises von Ideen, in welchem sich die Geister bewegten, war die Gesellschaft von damals gewaltig von den Grundsätzen der Ehre und der Ehrenhaftigkeit erfüllt. Der Ehre Abbruch zu thun, seine Pflicht zu vernachlässigen, galt als die grösste Schande, die dem Einzelnen und seiner ganzen Familie zu Teil werden konnte. Daher suchten sich auch die Väter, die ihre Erfahrungen gemacht hatten, nicht mit ihren Nachkommen irgendwie abzufinden; die männlichen Tugenden der Zeit teilten sich der jungen Generation mit und wehe dem, der unterlag! Diese Epoche hat mehr Charaktere hervorgebracht, als die unserige, und zwar desshalb, weil die Gesellschaft von dazumal zur Grundlage gewisse Regeln der Sittlichkeit hatte, ganz einfacher Natur, welche allgemein angenommen waren und nicht beseitigt werden konnten, ohne den öffentlichen Tadel auf sich zu ziehen.

In unsern Tagen, wo der intellektuelle Horizont sich so gewaltig erweitert hat, sind diese paar Axiome durch eine Masse anderer Begriffe erdrückt und haben ihre Unumstösslichkeit eingebüsst. Welche Autorität wäre in unserer heutigen Gesellschaft mächtig genug, um sie aus ihrer Dunkelheit hervorzuziehen und der jungen Generation aufzuerlegen? Ist es etwa die Familie, die Schule, die Kirche oder der Staat?

Der Staat, repräsentirt durch seine Würdenträger, hat seine Autorität auf ein Minimum reduzieren sehen, welches jeden bestimmenden Einfluss auf die sittliche Zukunft des Volkes ausschliesst. Er selber ist oft gezwungen einen Weg einzuschlagen, den er verdammen muss, dem er aber nicht ausweichen kann.

Die Kirche hat ihren Glanz eingebüsst, seitdem der Staat sich genötigt gesehen hat, ihr seinen Schutz zu entziehen; die Bevölkerung ihrerseits vergisst zu sehr die Unumstösslichkeit und tiefe Weisheit der Vorschriften des Evangeliums, um nur auf die Persönlichkeit ihres Pfarrers zu sehen, welcher, selbst wenn er ein Engel wäre, nicht dazu gelangen würde, der Menge hinsichtlich der verschiedenartigen Anforderungen zu genügen, die man an ihn stellt und der dann schliesslich nur eine ganz geringe Anzahl befriedigen kann. Wenn es eine Kritik gibt, der es verlieden wäre, die Massen zu interessieren, so ist das die religiöse Kritik; man schwatzt darüber in aller Gemütsruhe zwischen zwei Gläsern und selbst auf den Schulbänken; die Zeit ist halt vorüber wo, von Allen verehrt, die Religion den Umsturtztendenzen des Jahrhunderts einen Zügel anlegen konnte.

Die Schule ist diejenige Einrichtung unserer Gesellschaft, welche die meisten Chancen hat, auf die Heranbildung des jungen Geistes erfolgreich einwirken und ihre moralische Zukunft sicher zu stellen. Da jeweilen die Schule auf eine Menge junger Intelligenzen auf ein Mal einwirken muss, so liegt die erste Bedingung zu einem Erfolg darin, dass sie die genügende Autorität genießt, um an der Erreichung ihrer Aufgabe unablässig und ohne Misskredit zu wirken. Geniesst die Schule wirklich in allen Fällen die Freiheit des Handelns und die Autorität, die ihr allein den Erfolg sichern? Wir zögern keinen Augenblick, dies zu verneinen. Ja, wir wagen sogar zu behaupten, dass viele Schulen auf einer solchen Stufe von Hinfälligkeit angelangt sind, dass sie kaum noch ihren blossen Namen verdienen.

Der Geist des Kindes ist gegen die Regel aufsätzig; im Schoosse seiner Familie sich selbst überlassen, kommt es in die Schule ohne zur Unterwerfung ordentlich disponirt zu sein. Der Lehrer, durch dessen Hände alle Tage eine grosse Zahl von Schülern gehen, muss strengstens darauf halten, dass Alles unterdrückt werde, das der Regel widerspricht, von welcher Art es auch sei. Hier eine Beugung dulden, dort eine Entschuldigung zugeben, das führt alsbald die Unordnung herbei. Die Volksschule ist die wahre Schule der Zucht für die Jugend; nur darf man nicht vergessen, dass der Lehrer beständig 30, 40 und selbst noch mehr Schüler zu leiten hat; der Erfolg seines Werkes kann nicht anders sicher gestellt sein, als wenn in seiner Arbeit Einheit und Harmonie herrscht; in einem Wort, der junge Geist muss sich beugen lernen. Unglücklicherweise ist das bei einer grossen Zahl von Kindern nicht der Fall. Viele Eltern, die gar keine Vorstellung von der pädagogischen und sittlichen Mission der Schule haben, zeigen gegenüber ihren Kindern eine strafbare Schwäche. Diese, deren Vorstellungsvermögen fruchtbar ist an allen möglichen Ausflüchten und die immer tausend Entschuldigungen und Hinter-

türchen zur Hand haben, um sich der Regel zu entziehen, verstehen es ganz vortrefflich, die blinde Leichtgläubigkeit und Gutmütigkeit ihrer Eltern zu missbrauchen. Auf der andern Seite ist der Lehrer nicht im Stande, kräftig gegen die aufsätzliche Stimmung der Eltern und Schüler aufzutreten. Seine missliche Stellung und sein Stand völliger Abhängigkeit gegenüber dem Publikum nötigen ihn, zahlreichen Empfindlichkeiten Rechnung zu tragen; er gewöhnt sich allmählig daran, sich unterzuducken und den Willfähigen zu spielen.

Im Übrigen darf man keinen Stein auf ihn werfen. Oft ganz von oben herunter behandelt durch Leute starker Stimme, die durchaus nichts von Angelegenheiten der Schule verstehen, muss er sich sagen lassen, dass er sich einfach zu unterziehen oder davonzupacken hat. Ohne Zweifel wäre es für ihn weit ehrenvoller, sich in keinem Punkte von dem Benehmen abbringen zu lassen, das ihm seine Pflicht und sein Gewissen vorschreibt. Er sollte allen verderblichen Einwirkungen begegnen, welche der rationellen Entwicklung der Jugend entgegenarbeiten; dafür freilich hätte er einen Charakter nötig und eine Energie, die sich durch nichts erschüttern liesse. Lavieren, sich die Miene geben, als beruhige man sich gegenüber allen Anforderungen, selbst gegenüber den allerlächerlichsten, das ist ein Modus vivendi, den der Lehrer dem offenen und ungleichen Kampfe gegen die dem wahren Guten der Schule schädlichen Bestrebungen bei weitem vorzieht. Man kann sagen, dass die Ansprüche einer materiellen Ordnung, welche den Geist des Lehrers beugen, die quasi Jagd, die er auf Privatstunden machen muss, und der Zustand der Abhängigkeit, in welchem er sich gegenüber der ganzen Welt befindet, dass alle diese Umstände und noch andere seine Würde oft unterminiren und eine ziemlich unbedeutende Persönlichkeit aus ihm machen. Ist das jetzt der strenge Mann, der im Stande ist, durch das Beispiel und durch die Autorität den Charakter der Jugend zu pflegen? Nein! Diese, stark geworden durch die Gefälligkeit der Familie und die Ohnmacht der Schule, wächst auf und entwickelt sich auf's Geratewohl, indem sie sich über die Regel lustig macht, so oft es ihr möglich ist, und dieselbe nur ausnahmsweise beobachtet, sobald der Bogen allzu stark gespannt ist.

Der junge Mensch erreicht so das Alter von 15 Jahren, indem er sich daran gewöhnt hat, alle seine kleinen Wünsche und Launen den Sieg davon tragen zu sehen. Unfähig, sich den mindesten Zwang aufzuerlegen, sträubt sich sein Geist gegen Alles, was nach Reglementiren aussieht. Jetzt liegt die Welt offen vor ihm, eine Masse von Freiheiten erleichtern ihm den Zutritt zu derselben. Unter diesen Freiheiten wird ihn die der Kritik ganz besonders interessiren und er wird von derselben ausgiebigen Gebrauch machen, um alle Einrichtungen zu verschreien und zu untergraben. Er wird sich um so lieber auf diesen Weg werfen, als das Gefühl seiner eigenen Unfähigkeit in ihm zunimmt und die Unzufriedenheit steigert.

Nun ja, die Schule liefert der Gesellschaft Tausende dieser oberflächlichen Wesen, die dereinst berufen sein werden, alle bürgerlichen Rechte zu geniessen, die die reine Demokratie verschafft, und die niemals verstanden haben, irgend etwas hochzuschätzen.

Muss man sich da noch wundern, wenn in der Gesellschaft ein Unbehagen sich zeigt, wenn unsere Einrichtungen und Bemühungen schon in ihren ersten Anfängen die Signatur geistiger Lähmung auf der Stirn tragen? Muss man sich ferner wundern, wenn die Charak-

tere verschwinden, um dem blossen Umhertasten und den Unzukömmlichkeiten von Ignoranten und Schwächlingen das Feld zu überlassen?

Die gedankenlosen und Phrasen machenden Pädagogen, mehr mit ihrer eigenen Eitelkeit beschäftigt, als mit dem Wohl der Menschheit, schmeicheln den Eltern und der Jugend und sehen nicht, dass sie die moralische Zukunft von Tausenden von Wesen auf's Spiel setzen. Man möchte das Kind frühreif machen und man hat dabei nur zu gute Erfolge; anstatt ihm männliche Tugenden einzupflanzen, die allein dem Bürger eines freien Landes anstehen, streut man ihm reichlich Weihrauch, der ja jeglichem Alter verderblich ist, am verderblichsten aber dem zarten Alter.

Man kann sagen, dass der Grundfeind aller strengen Erfüllung der Grundsätze und in Folge davon alles Charakters die Schmeichelei ist. Wenn bereits in der Schule der Lehrer den Eltern in ihren Kindern schmeichelt und so die erzieherische Arbeit in Frage stellt, so findet sich die Schmeichelei wieder auf allen Stufen der Leiter des gesellschaftlichen Lebens.

Unter welcher Form sie sich auch darbietet, sie ist immer auf ihren Vorteil bedacht; die Aussicht eines materiellen Gewinnstes ist ihre einzige Triebfeder; das ist der Grund, wesshalb die Menschen, welche durch Lebensstellung und Ehren begünstigt sind, weit mehr als andere von Schmeichlern umgeben sind; sie sind es denn auch, denen eine grosse moralische Verantwortlichkeit obliegt. Ein solcher hoch gestellter und wohl situierter Mensch, dessen Gunst gemeinlich gesucht ist, endigt damit, sich von den demütigen Manieren, von den süssschmeckenden Worten der meisten Leute, mit denen er in Berührung kommt, kirren zu lassen. Da er gewöhnt ist, seine Meinung in allem und überall beklatscht zu sehen, so erweckt in ihm der geringste Widerspruch unangenehme Empfindungen. Er gefällt sich darin, immer mehr diese schuldige Gelehrigkeit seiner Umgebung walten zu lassen und begünstigt so die Austilgung wahrer Charaktere. Er selber hat die Gegenwirkung an sich selbst zu verspüren; denn die schmeichlerische Sprache und die falschen Mienen, an die er gewöhnt worden ist, verringern seine edelsten Tätigkeiten. Wenn seine Eitelkeit nicht gerade sich aufbläht, so ersetzt eine Störigkeit des Urteils in ihm die Geradheit der Seele und die Gerechtigkeit der Würdigung, welche einen hervorragenden Geist kenntlich macht.

Ein grosser Mann hat gesagt, dass die Gefälligkeit uns gegenüber den Fehlern Anderer mitschuldig macht. Wenn es also heisst, sich zu Mitschuldigen am Bösen machen, wenn man durch Schwäche des Charakters sich den Launen Anderer preisgibt, so möge es doch ein Jeder wagen, seine Worte und seine Handlungen mit der Freimütigkeit zu umkleiden, welche das bestimmte Gefühl der Wahrheit und der Ehre eingibt, und möge umgekehrt ein korrektes und freimütiges Betragen, weit davon entfernt, in uns Empfindlichkeit zu erwecken und uns zu veräusserlichen, vielmehr eine ganz vorurteilslose Würdigung finden!

Verordnung

betreffend

die Stipendien an Schüler von Mittelschulen.

(18. Oktober 1884.)

Der Regierungsrat des Kantons Bern,
in Ausführung des § 5 des Gesetzes vom 27. Mai 1877 betreffend

Aufhebung der Kantonsschule in Bern, sowie einige damit zusammenhängende Änderungen in der Schulgesetzgebung, auf den Antrag der Erziehungsdirektion, verordnet:

Art. 1. Zur Unterstützung unbemittelter aber begabter Schüler an Mittelschulen, welche sich auf höhere Lehranstalten vorbereiten, wird der in § 5 des oberwähnten Gesetzes ausgesetzte Kredit von Fr. 14,000 verwendet.

Art. 2. Die Verteilung dieser Summe findet alljährlich nach vorausgegangener Publikation im Amtsblatt im Laufe des Monats Juni in Beträgen von Fr. 50—200 durch den Regierungsrat statt. Die Stipendien werden auf ein Jahr erteilt und halbjährlich ausbezahlt.

Art. 3. Ausser der in Art. 1 aufgestellten Voraussetzung ist zur Erlangung des Stipendiums der Nachweis des zurückgelegten dreizehnten Altersjahrs erforderlich.

Art. 4. Die Bewerber haben sich bei der ihrer Schule vorgesetzten Kommission schriftlich anzumelden und ihrem Gesuche folgende Bescheinigungen beizufügen:

1. einen Geburtsschein;
2. die bisherigen Schulzeugnisse;
3. ein amtliches Zeugnis über die Vermögensverhältnisse der Eltern des Bewerbers oder des Bewerbers selbst;
4. eine Bescheinigung über die Zahl der Geschwister;
5. eine gehörig legalisirte Verpflichtung des Vaters, der Mutter, des Pflēgervaters oder des Vogtes, den Betrag der genossenen Stipendien zurückzuerstatten, falls der Bewerber später nicht in eine höhere Lehranstalt eintreten würde.

Für diejenigen Bewerber, welche im Zeitpunkte einer allgemeinen Wiederausschreibung der Stipendien schon im Besitze eines solchen sind, genügt ein neues Gesuch nebst Schulzeugnis.

Art. 5. Nach Ablauf des in der öffentlichen Publikation bestimmten Anmeldestermins überweisen die Schulkommissionen die eingelangten Gesuche mit ihrem Gutachten der Erziehungsdirektion.

Art. 6. Der Genuss des Stipendiums hört auf: mit dem Austritt aus der Mittelschule.

Das Stipendium kann durch Verfügung des Regierungsrats entzogen werden, wenn der Stipendiat seine Studien ohne erhebliche Gründe vorübergehend unterbricht oder die Schule nicht fleissig besucht.

Art. 7. Diese Verordnung, welche in die Gesetzesammlung aufzunehmen ist, tritt sofort in Kraft.

Bern, den 18. Oktober 1884.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Eggli

Der Ratschreiber:

Berger.

Schulnachrichten.

Bern. Rekrutenprüfungen von 1884. Die Ergebnisse dieser Prüfungen für den Kanton Bern wurden auch dieses Jahr extra bearbeitet (H.H. Reinhard und Steinmann) und von der Tit. Erziehungsdirektion veröffentlicht. Den statistischen Tabellen schicken die Bearbeiter einige Bemerkungen voraus.

„Die letzten Schulorte der Geprüften sind in den diesjährigen Controlen weit genauer eingetragen, als dies bisher der Fall war. Es zeigte sich, dass einzelne Herren Experten sich auch in dieser Beziehung die grösste Mühe gegeben und die Sekretäre diese Arbeit mit der allergrössten Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit besorgt und in einigen Controlen unter dem Namen der Schule jedes Mal auch den Amtsbezirk eingetragen haben, was eigentlich das Alleinrichtige wäre.

Indessen sind immerhin noch einige Ungenauigkeiten und Zweideutigkeiten zu beklagen. Wir haben uns jedoch darauf beschränkt, nur in wenigen ganz zweifelhaften Fällen besondere Nachforschungen anzustellen; und haben im Übrigen das vorhandene Material so gewissenhaft und genau als möglich verarbeitet.

Über die Anlage unserer Tabellen, die Taxation und die Dispensationen von den Prüfungen verweisen wir auf den letztjährigen Bericht und haben nur beizufügen, dass wir zwar die halben Punkte für's Rechnen

wieder berücksichtigt, dagegen die wegen Bildungsunfähigkeit oder organischen Gebrechen nicht geprüften Rekruten, sowie diejenigen, welche sich im letzten Schuljahre im Auslande befanden, nicht mit in Berechnung gezogen haben.

Bei genauer Durchsicht der Tabellen wird es auffallen, dass einzelne Kreise des Jura in der Vaterlandskunde ganz besonders tief stehen. Wir wollen es vorläufig nicht versuchen, für die fatale Tatsache eine Erklärung abzugeben, können uns jedoch der Bemerkung nicht enthalten, dass es uns im höchsten Grade frappiert hat, *Amtsbezirke (im Jura) zu finden, in denen 65% sämtlicher Rekruten für die Vaterlandskunde die Note 5 erhalten haben.*

Schliesslich machen wir noch darauf aufmerksam, dass sich am Schlusse dieser Tabellen auch eine Zusammenstellung der Ergebnisse für einzelne Berufsgruppen findet, es dem Studium des Einzelnen überlassend, die sich aus diesen Berechnungen ergebenden Schlüsse zu ziehen. Wir glauben jedoch darauf hinweisen zu sollen, dass es laut dieser Tabelle in jeder Berufsart junge Leute gibt, die sich nicht nur etwa im Lesen, sondern sogar in der Vaterlandskunde die erste Note erwerben.“

Die Ergebnisse nach Berufsarten weisen in Procent folgende Durchschnittszahlen auf:

	1-1/2	1 1/2-2 1/2	2 1/2-3 1/2	3 1/2-4 1/2	4 1/2-5
Landwirte, Landarbeiter, Tagelöhner etc.	6,5	30,3	38,5	20,6	4,1
Fabrikarbeiter	7,8	31	35,2	23,2	2,8
Uhrenmacher	12,2	33,2	30,6	22,5	1,5
Schnitzler	12,5	30	50	7,5	0
Typographen, Lithographen etc.	30,8	53,8	15,4	0	0
Handwerker, (Schlosser, Schreiner, Schuster etc.	13	41,3	34,4	10,5	0,8
Käser, Bäcker, Müller und Metzger	15	53,2	27,5	4,3	0
Wirte und deren Angestellte	29	49,3	20,3	1,4	0
Handelsbefähigte und Bureauangestellte	76	21,2	2,8	0	0
Wissenschaftl. und künstl. Berufsarten	94,5	4,7	0,8	0	0
Ohne Beruf, Ausläufer, Führer etc.	19,1	30,9	36,9	9,5	3,6
Total	14,8	33,3	33,3	16,1	2,5

Mehr interessirte uns der nachfolgende „Zusammenzug“ der Durchschnittsnoten:

	Rekruten	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlandsk.	Total
Deutsche Primarschulen	3749	2,296	2,746	2,862	3,301	11,205
Deutsche Sekundarschulen	393	1,145	1,313	1,525	1,860	5,843
Total deutsche Schulen	4142	2,187	2,610	2,735	3,164	10,696
Franz. Primarschulen	840	2,680	3,024	3,343	4,083	13,130
Franz. Sekundarschulen	71	1,470	1,521	2,077	2,831	7,908
Total französische Schulen	911	2,586	2,907	3,244	3,986	12,723
Primarschulen des ganzen Kantons	4589	2,366	2,797	2,950	3,444	11,557
Sekundarschulen des ganzen Kantons	464	1,196	1,345	1,610	2,009	6,159
Total Schulen des ganzen Kantons	5053	2,259	2,664	2,827	3,312	11,062

— Als eine „nützliche Schulreform“ taxirt der „Bund“ in Nr 118 die Abschaffung der Doppelschreibung und die ausschliessliche Anwendung der Antiqua in Schule und Verkehr, wie diess von einer in Deutschland in Bildung begriffenen grossen Gesellschaft angestrebt wird.

„Fast alle deutschen Regierungen sind der Lateinschrift (antiqua) geneigt, werden aber den ausschliesslichen Gebrauch derselben nicht eher anordnen, bis sich der Wunsch darnach im Volke allgemein ausspricht.

Die amtliche Berliner Konferenz von 1876 nahm den Satz: „Der Übergang von dem deutschen zu dem von fast allen Kulturvölkern angewandten lateinischen Alphabet ist zu empfehlen“, mit zehn gegen drei Stimmen an, und die Festsetzungen dieser Konferenz bildeten die Grundlage zu den 1879, 1880 u. s. w. erschienenen preussischen, bayrischen, sächsischen und österreichischen Regelbüchern. Die Hindernisse beschränken sich lediglich auf einen missverstandenen Patriotismus und auf die Macht der Gewohnheit.

Wir können, was uns betrifft, den Betrebungen auf allgemeine Einführung der Lateinschrift nur unsere Sympathie entgegenbringen; wir halten dieselbe für eine praktischere und notwendigere Reform, als die sonderbaren Orthographieverbesserungen deutscher Schulmeister, deren Opfer die deutsche Sprache in neuester Zeit geworden ist. (?) Bekanntlich haben schon einige Kantonsregierungen der Schweiz begonnen, ihre amtlichen Publikationen in Lateinschrift drucken zu lassen, und in derselben erscheinen auch die Geschäftsberichte des schweizerischen Bundesrates, die Publikationen der verschiedenen Departemente, die Vorlagen an die Bundesversammlung etc. Die Vorzüge, welche zu Gunsten der ausschliesslichen Einführung der Lateinschrift in den Schulen sprechen, treten klar hervor.“ —

Das letztere ist allerdings schon seit längerer Zeit für jeden Schulmeister klar und nicht gerade mehr neu. Etwas Neues wäre dagegen die Erklärung des „Bund“ gewesen, er werde dieser „nützlichen Schulreform“ als Vorreiter zu Hilfe kommen und in Zukunft in Antiqua erscheinen. Damit wäre der Sache wohl mehr gedient gewesen, als mit dem unvermeidlichen Seitenhieb auf die „deutschen Schulmeister.“ —

Congrès international d'instituteurs au Havre

du 6 au 10 Septembre 1885.

Les autorités de la ville du Havre ont pris, le 7 janvier 1885, la décision suivante:

„Un congrès international d'instituteurs primaires aura lieu au Havre en septembre 1885, sous le patronage et avec le concours moral et financier de la ville.

„Un comité de 39 membres, sous la présidence de M. le Maire, sera chargé d'organiser ce congrès et d'en arrêter le programme.“

A la suite de cette décision, le comité d'organisation a immédiatement été composé, et il a formé son bureau de:

MM. Jules Siegfried, maire du Havre, président;
Bazan, conseiller général, etc., vice-président;
Couturier, inspecteur d'académie à Rouen, vice-président;
Garsault, inspecteur primaire du Havre, secrétaire général;
Périer, directeur de l'école primaire supérieure, secrétaire.

Le comité d'organisation s'est divisé en trois sous-commissions:

- 1^o Pédagogie et publications;
- 2^o Voyages, logement, nourriture;
- 3^o Visites et excursions.

Il a constitué la présidence du congrès en décernant la *présidence d'honneur* à MM. Jules Ferry et Fallières, ministres, la *vice-présidence d'honneur* à MM. Félix Faure, Peulevey, Casimir Périer, députés, F. Buisson, conseiller d'Etat, Hendlé, préfet de la Seine-inférieure, et Zevort, recteur de l'académie de Caen; la *présidence du congrès* a été dévolue à Mr. Gréard, membre de l'institut, vice-recteur de l'académie de Paris, assisté de 4 vice-présidents, au nombre desquels se trouve, avec un Anglais, un Belge et un Autrichien, Mr. Numa Droz, membre du conseil fédéral suisse.

Le congrès a été divisé en trois sections et les questions à traiter ont été arrêtées comme suit:

Section A,

présidée par M. Jost, inspecteur général.

1^o De l'utilité des congrès nationaux et internationaux d'instituteurs;

2^o Du travail manuel à l'école primaire comme complément à l'enseignement primaire. De l'organisation des Ecoles professionnelles et d'apprentissage.

Section B,

présidée par Mr. Lenient, directeur d'école normale, à Paris.

Du traitement des instituteurs et institutrices dans les différents pays. Dans quelle mesure l'Etat et la commune devraient-ils y contribuer?

Section C,

présidée par Mr. Brouard, inspecteur général.

Ecoles normales. Part à faire à l'éducation générale et à la préparation professionnelle des instituteurs et institutrices.

Voici le programme du congrès:

Dimanche 6 septembre 1885.

à 2 h. — Ouverture du congrès. — Discours du Maire. — Discours du ou des Ministres présents. — Discours d'un des Membres étrangers. — Répartition du Congrès en sections. — Nomination des Vice-Présidents et des Secrétaires des sections.

à 4 h. — Inauguration du Lycée de filles.

à 9 h. — Punch à l'Hôtel-de-ville. — Musique.

Lundi 7 septembre.

à 8 h. — Réunion des Commissions dans les locaux indiqués.

à 2 h. — Nouvelle réunion des Commissions.

à 5 h. — Visite d'un transatlantique.

à 8 h. — Conférence pédagogique.

Mardi 8 septembre.

à 8 h. — Réunion des Commissions.

à 2 h. — Réunion générale. — Discussion des rapports.

à 8 h. — Représentation au grand-théâtre.

Mercredi 9 septembre.

à 9 h. — Visite à l'Ecole d'apprentissage de garçons, à l'Ecole d'apprentissage de filles, à l'Ecole primaire supérieure et à une Ecole élémentaire de garçons.

à 2 h. — Réunion générale. — Discussions des rapports. — Discours du Ministre. — Clôture du congrès.

à 7 h. 1/2 — Banquet.

Jeudi 10 septembre.

à 8 h. — Promenade en mer: Trouville, Honfleur, etc.

Le règlement du congrès contient les dispositions essentielles suivantes:

Sont invités à prendre part aux travaux du congrès, sur la présentation de leurs cartes d'admission, toutes les personnes faisant partie du corps de l'enseignement primaire: instituteurs et institutrices titulaires ou adjoints, publics ou privés — directeurs et directrices d'écoles normales — inspecteurs primaires et inspecteurs généraux.

Aucune autre question que celles qui sont inscrites à l'ordre du jour ne pourra être traitée par le congrès.

Les observations pourront être présentées en langue étrangère. Dans ce cas, le sens des discours prononcés sera reproduit en français.

Les membres du congrès qui désirent faire une communication écrite sur l'une ou l'autre des questions à traiter, sont priés d'adresser au Secrétaire général, avant le 15 juillet, leur travail suivi de conclusions.

Ces mémoires qui, faute de temps, ne pourront être lus aux séances du congrès ou des sections, seront dépouillés par le comité d'organisation, section de pédagogie. Les conclusions en seront classées, imprimées et remises à chaque membre à l'ouverture du congrès.

Ces conclusions seront mises en discussion dans les sections, ainsi que celles qui pourraient être déposées séance tenante.

Le comité d'organisation désignera les mémoires, rapports et discours qui pourront être imprimés en totalité ou en partie.

Les personnes qui ont qualité pour prendre part au congrès et qui désireront y participer, devront en adresser la demande avant le 1^{er} juillet au secrétaire-général, à l'hôtel-de-ville du Havre. Une carte d'admission leur sera immédiatement envoyée; elle leur donnera droit à un rabais de 50 % sur toutes les lignes des chemins de fer français.

Il y a lieu d'espérer que le corps enseignant suisse sera représenté par une délégation nombreuse à ce congrès international, qui promet d'être aussi agréable aux participants, qu'utile à la cause de l'instruction publique.

En effet, la ville du Havre n'a pas seulement pensé à tout ce qui concerne la partie pédagogique du congrès; elle s'est préoccupée aussi de rendre aux membres du corps enseignant qui s'y rencontreront, leur séjour au Havre tout à la fois attrayant et peu coûteux. Elle prend à sa charge le logement des instituteurs; par contre ceux-ci devront se nourrir à leurs frais, mais toutes les indications nécessaires sur les restaurants et les hôtels où ils pourront prendre leurs repas dans de bonnes conditions et à des prix modérés, leur seront fournies

